

Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Neuregelung im Volksschulgesetz ab 1. August 2026

Ab dem 1. August 2026 tritt im Kanton Aargau das neue Volksschulgesetz (VSG) in Kraft. Die neue Regelung zur **Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Volksschulgesetz §107** modernisiert und flexibilisiert die bisherige Jugendförderung nach Schulgesetz § 67b.

Die Neuerungen unterstützen weiterhin den **Auf- und Ausbau der OKJA**. Sie ermöglichen schnellere Bewilligungsverfahren sowie die praxisbezogene Umsetzung von Innovationen und partizipativen Vorhaben.

Neu ist beispielsweise:

- dass neben Gemeinden und Kirchgemeinden auch **professionelle OKJA-Fachstellen** sowie **Vereine und Verbände** aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Fördergesuche einreichen können.
- dass die kantonalen **Beiträge erhöht** werden und **mehrere Gesuche pro Jahr** in drei Förderkategorien möglich sind.

Was sich tatsächlich im Detail verändert und wie du neu Gesuche einreichen kannst, erläutert der **Online-Infoanlass vom Mittwoch, 24. Juni 2026 von 12.15 – 13.15 Uhr** mit Thomas Küng vom BKS Aargau. Der Anlass beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil entlang der Themen:

Theorieteil

Was ändert sich?

- Das neue Gesetz, die Verordnung und der Anhang dazu.
- Die Website und das Online-Portal.

Welche Vorbereitungen benötigt ein Fördergesuch?

- Die Hilfsmittel: Schritt-für-Schritt-Anleitung, Leitfragen-Katalog und Budget-Vorlage.
- Das Vorgehen in meiner Organisation und was es zu beachten gilt.

Frageblock

Praxisteil

Wie verwende ich die Hilfsmittel?

Wie funktioniert das Portal und die Online-Gesuchseingabe?

Frageblock

Schön wäre es, wenn du zusätzlich zu deiner Teilnahme, auch **deine*n Vorgesetzte*n, die Ressortverantwortliche Person oder eine andere Entscheidungstragende Person in deiner Gemeinde** einlädst. Dazu darfst du dieses Mail gerne an die betreffende Person weiterleiten.